

Meldebescheinigung bei Depoteröffnung

Sehr geehrte Vertriebspartner,

aufgrund vermehrter Rückfragen bzgl. der Meldebescheinigung im Rahmen der Depoteröffnung haben wir eine Übergangsfrist eingerichtet, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, Ihre internen Prozesse anzupassen.

Bis zum 31. Mai 2022 akzeptieren wir wie gehabt einen Reisepass als Ausweisdokument, ohne dass eine Meldebescheinigung beigefügt werden muss. Bei einer abweichenden Adresse zum Ausweis benötigen wir in der Übergangsfrist die Bestätigung des Vermittlers, welche Adresse korrekt ist.

Bitte informieren Sie auch Ihre angeschlossenen (Unter-)Vermittler.

Freundliche Grüße

Ihre FFB